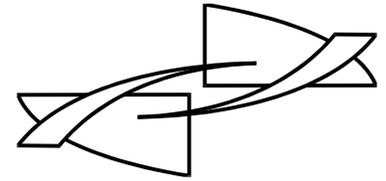


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

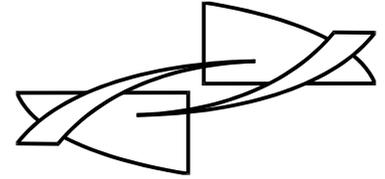
Schulischer Hygieneplan der BBS I Uelzen

Stand 18.08.2022

INHALT

VORBEMERKUNG.....	2
A Allgemeine Regelungen	2
1. Arbeitsschutz.....	2
2. Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen	2
3. Mitwirkungs- und Meldepflichten	3
4. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen	3
5. Händehygiene	3
6. Husten- und Niesetikette	4
7. Lüftung.....	4
B Erhöhtes Infektionsgeschehen	5
8. Abstand.....	5
9. Masken	5
C Schulgebäude und Räume	5
10. Reinigung	5
11. Hygiene im Sanitärbereich	6
12. Infektionsschutz beim Sportunterricht	6
13. Meldepflicht einer COVID-19 Infektion	6
Corona-Warn-App	7
Mögliche Zutrittsbeschränkungen bei hohem Infektionsgeschehen	8
Weitere Informationen	8

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

VORBEMERKUNG

Im schulischen Hygieneplan der BBS I Uelzen sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Grundlage des schulischen Hygieneplans ist die jeweils aktuelle Version des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule und ist nach der Niedersächsischen Corona Verordnung verbindlich zu beachten. Weitere Informationen und Hilfestellungen finden sich unter: <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/?id=2357>

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sowie der Schulträger sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise dieser Anlage, der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten, um die Ausbreitung von SARS-COV-2 zu verlangsamen.

Über diese Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Betriebe und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise vor Aufnahme des Schulbetriebs und im Unterricht informiert.

Schülerinnen und Schüler sowie Besucher der Schule, die sich nicht an die vorgesehenen Hygienemaßnahmen halten, werden vom Schulgelände verwiesen.

A Allgemeine Regelungen

1. Arbeitsschutz

In Hygieneplänen festgelegte Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Als Gemeinschaftseinrichtung, in der Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu.

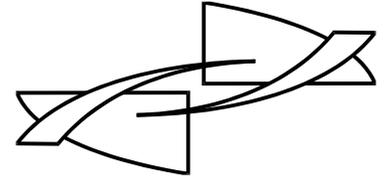
Zusätzliche Infektionsschutz-Maßnahmen des Dienstherrn oder Arbeitgebers zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Die zuständige Ansprechpartnerin an unserer Schule ist Frau Dr. Koch-Nierath, StDin (Email: kerstin.koch-nierath@bbs1uelzen.de)

2. Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte *:

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

** Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. CoronaVerordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

3. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

4. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung/ Schulbegleitung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

5. Händehygiene

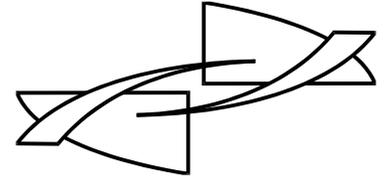
Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.

5.1 Händewaschen

Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

- *vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- *vor der Einnahme von Speisen
- *nach jeder Verschmutzung
- *nach Reinigungsarbeiten
- *nach der Toilettenbenutzung

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

*nach Handkontakten mit Tieren

Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seife erfolgen.

5.2 Händedesinfektion

Eine Desinfektion der Hände ist nur dann erforderlich, wenn die Hände Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten (auch wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden). Vermeiden Sie bitte in solchen Fällen vor der Desinfektion jegliche Handkontakte z. B. mit Türklinken, Handläufen, Armaturen etc.).

Zur Durchführung der Händedesinfektion ist wie folgt zu verfahren:

Die Hände sollen trocken sein.

Ggf. grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion mit Einmalhandtuch, Haushaltstuch etc. entfernen.

Ca. 3 – 5 ml des Desinfektionsmittels in die Hohlhand geben.

Unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben. Dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.

Während der Einwirkzeit (je nach Herstellerangabe 30 Sekunden bis 2 Minuten) müssen die Hände mit Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

6. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

7. Lüftung

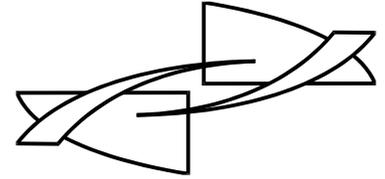
Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Siehe Kap. 5.8 Lufthygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

Bei der Fensterlüftung gilt das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht). Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Außentemperaturen gegebenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Die Unterrichtsräume der BBS I sind mit sogenannten Luftgüteampeln, die die CO₂-Konzentration messen, ausgestattet. Sie bieten Orientierung beim regelmäßigen Lüften. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO₂Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Belüftungsregelung ist in allen Räumen der BBS I einzuhalten.

B Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen*, die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

8. Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen Personen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

9. Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

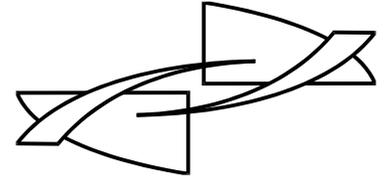
** Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. CoronaVerordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

C Schulgebäude und Räume

10. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen nicht empfohlen.

Folgende Areale werden von einer Reinigungsfirma besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Schüler*innen-Tische und Tische für die Lehrkräfte, Telefone, Kopierer

Es besteht die Möglichkeit Griff- und Tastbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen individuell zu reinigen. Vor der Benutzung sind die bereitgestellten Reinigungsmittel zu verwenden.

11. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

12. Infektionsschutz beim Sportunterricht

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen können für den Sportunterricht besondere Maßnahmen gelten. In diesem Fall gilt ein gesonderter Hygieneplan für die Sporthalle und den Sportunterricht der BBS I Uelzen. Der gesonderte Hygieneplan für das Unterrichtsfach Sport wird im Bedarfsfall auf der Schulhomepage veröffentlicht.

13. Meldepflicht einer COVID-19 Infektion

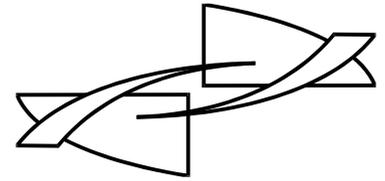
Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Ein meldepflichtiger Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

Einen meldepflichtigen Verdacht begründet auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest auf SARS-CoV-2 (z. B. Antigentest).

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Bei ungewöhnlich gehäuftem Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der RLSB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

Die schulische Meldekette läuft in der Regel wie folgt ab:

Eine Schüler*in (Mutter oder Vater, ...) meldet sich bei der zuständigen Klassenlehrkraft oder zeigt einen Verdachtsfall bzw. ein positives Corona-Testergebnis im Sekretariat an.

Von unserer Seite nehmen in der Regel die zuständigen Abteilungsleitungen bei einem bestätigten Coronafall Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf und informieren dieses über alle relevanten Informationen zur Fallbeurteilung. Hausintern werden alle fallrelevanten Personengruppen - Lehrkräfte und Schüler*innen über den Sachstand informiert bzw. um notwendige Auskünfte gebeten.

Das Gesundheitsamt nimmt bei Bedarf mit allen fallrelevanten o. a. Personengruppen Kontakt auf.

Alternativ meldet sich das Gesundheitsamt bei uns - Sekretariat, Abteilungsleitung, stellvertretende Schulleiterin/ Schulleiter.

Alle relevanten Informationen werden ausgetauscht, damit das Gesundheitsamt den Fall beurteilen kann.

Hausintern werden alle fallrelevanten Personengruppen - Lehrkräfte/Teamleiter*in und Schüler*innen über den Sachstand informiert bzw. um notwendige Auskünfte gebeten.

Das Gesundheitsamt entscheidet über Quarantäne-Maßnahmen!

Die stellvertretende Schulleiterin und der Schulleiter (Schulleitung) sind stets cc in Kenntnis zu setzen. Die Schulleitung meldet dem schulfachlichen Dezernenten positive Fälle.

Die positiven Coronafälle werden auf dem Meldeportal des Landes von der Schulleitung angezeigt.

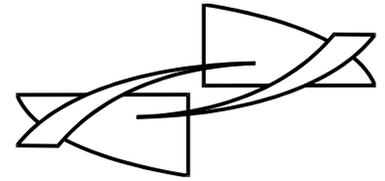
Weitere schulische Regelungsmaßnahmen sind im Corona Leitfaden vom 13.11.2020 und im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.2 Stand: 08.01.2021 ausgewiesen.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden nach Abschluss der Fallbearbeitung von der Schulleitung informiert.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen werden.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.

Mögliche Zutrittsbeschränkungen bei hohem Infektionsgeschehen

Vor dem Zutritt zum Gelände von Schulen kann bei hohem Infektionsgeschehen der Nachweis eines Tests auf das Coronavirus SARSCoV-2 mit negativem Testergebnis erforderlich sein. Die diesbezüglichen Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB sind zu beachten.

<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/informationen-schulen>

Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind in diesem Fall grundsätzlich untersagt, und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind dann mit den Erziehungsberechtigten telefonisch oder unter Nutzung von elektronischer Kommunikation zu erörtern.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem SARS-CoV-2-Virus gelten.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs möglichst zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.

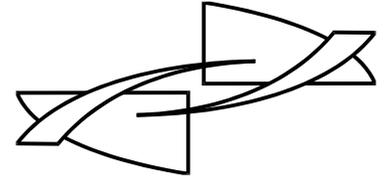
Der Hygieneplan wird dem Schulträger und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Niedersachsen zur Kenntnis gegeben.

Weitere Informationen

Die Weisungen der jeweils aktuellen Rundverfügung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sind zu beachten! Siehe Schulhomepage.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Basismaßnahmen auf einem Blick:

[Kultusministerium-Poster-A3-WEB \(1\).pdf](#)